Meldung zur Entsperrung der Gasinstallation

Bitte an Braunschweiger Netz GmbH (Netzbetreiber) zurücksenden:
Fax: 0531 383-3310 oder E-Mail: dsf1301@bs-netz.de
Fragen zur Entsperrung beantworten wir gerne unter Tel. 0531 383-3304

Nach Aufhebung des Sperrgrundes ist die Gasinstallation bzw. die Gasanlage nach § 14 Abs. 1 Satz 3 NDAV nur durch ein in das Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Gas-Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) in Betrieb zu setzen.
Die Feststellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Gasanlage hinter der gesperrten Mess-einrichtung erfolgt ebenfalls durch das VIU.

Der Netzbetreiber führt demnach keine Inbetriebsetzung der Gasanlage hinter dem in den Technischen Anschlussbedingungen definierten Übergabepunkt durch.

Wir als Gas-Vertragsinstallationsunternehmen versichern, dass wir uns vor der Entsperrung (mit lösen der Plombierung) über die Aufhebung der Sperrgründe unter dem oben genannten Kontakt der Braunschweiger Netz GmbH erkundigt und eine Freigabe erhalten haben.

Hiermit bestätigen wir, die folgende von uns geprüfte und entsperrte Gasanlage, entsprechend DVGW Arbeitsblatt G-600 TRGI, am _____ wieder in einwandfreiem Zustand in Betrieb genommen zu haben.

Entsperrte Gasanlage:

_____	_____	_____	_____
Zählernummer	Zählerstand	Etage. Nr.	lfd.-Nr. v.li.

Gaskunde:

_____
Name (Anschlussnutzer)

_____
Straße / Hausnummer

_____
Postleitzahl / Ort:

_____
Telefon bei Rückfragen

Gas-Vertragsinstallationsunternehmen (VIU):

_____
Firma

_____
Straße / Hausnummer

_____
Postleitzahl / Ort

_____
Telefon bei Rückfragen

_____
Datum

_____
Stempel / Unterschrift VIU